

Kleine Zeitung, 26.06.2009 05:13

## **Geknebelt: Landesrechnungshof darf Berichte nicht veröffentlichen**

Der **Landesrechnungshof** darf seine Berichte nicht veröffentlichen und stößt auch sonst in seinem Bemühen um Kontrolle an Grenzen.

Nein, es ist kein Anwender-Fehler, wenn man auf der Internet-Seite des Landesrechnungshofes nur die Titel seiner Prüfberichte findet, aber nicht deren Inhalte. Der Fehler liegt bei der Kärntner Politik. Sie knebelt die Prüfer und erlaubt es ihnen nicht, die Ergebnisse ihrer Kontrollen zu veröffentlichen. In anderen Bundesländern ist es selbstverständlich, dass Rechnungshofberichte der Öffentlichkeit zugänglich sind. In Kärnten erhält der Landtag die Berichte, und damit hat es sich meistens. Denn der Landtag hat bisher darauf verzichtet, von der Landesregierung einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu verlangen.

**Haftung ja, Kontrolle nein.** Der Maulkorberlass über die Berichte ist nur eine der Fesseln, die dem Landesrechnungshof von der Landespolitik angelegt sind. So haben die Kärntner Prüfer im Unterschied zu ihren Kollegen in den anderen Bundesländern auch nicht die Möglichkeit, im Falle von Kompetenzstreitigkeiten den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Präsident Heinrich Reithofer führte im Gespräch mit der *Kleinen Zeitung* ein Beispiel an, "wo der Landesrechnungshof an seine Grenzen gestoßen ist". Er sollte auf Auftrag des Landtages das Fünf-Millionen-Euro-Geschäfte überprüfen, bei dem die Hypo die Namensrechte am Klagenfurter Fußballstadion gekauft hat. Die Hypo ließ die Prüfer abblitzen: sie hätten angesichts der neuen Eigentumsverhältnisse keine Kontrollrechte mehr. Das wollte und will Reithofer nicht akzeptieren: "Das Land haftet für das Zehnfache des Landesbudgets für die Hypo und darf nicht hineinschauen". Die Haftung des Landes macht 24 Milliarden Euro aus. Weil er nicht das Recht hatte, das Höchstgericht um Klärung des Kompetenzstreites zu ersuchen, blieb Reithofer nur, Landtagspräsident Josef Lobnig (BZÖ) zu informieren. Damit hatte es sich dann.

**Hände gebunden.** Die Hände gebunden sind den Prüfern auch bei vielen Beteiligungen des Landes. Derzeit darf der Rechnungshof nur Unternehmen prüfen, bei dem das Land zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Reithofer fordert seit Jahren die Ausweitung der Prüfkompetenz auf 25 Prozent-Beteiligungen des Landes. Wenngleich die Landesverfassung weiter ist als die politische Realität. Laut Verfassung darf das Land Beteiligungen unter 50 Prozent nur eingehen, wenn es sich die Kontrollrechte für den Landesrechnungshof sichert. Das ist allerdings nicht in allen Gesellschaftsverträgen festgeschrieben.

**Manko bei Gemeinden.** Eine Forderung des Bundes- wie des Landesrechnungshofes ist die Prüfkompetenz für die Gemeinden. Für Reithofer ist es ein "prinzipielles Kontrollmanko", dass in der Landesregierung Geldvergaben an die Gemeinden und die Kontrolle in ein und derselben Hand sind: "Da ist die Unabhängigkeit nicht gegeben."

ANTONIA GÖSSINGER